

## **Landesopfer am Sonntag Lätare, 3. April 2011**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 10. März 2011 AZ 52.13-5 Nr. 150

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Um das Evangelium von Jesus Christus überzeugend vertreten und weitergeben zu können, braucht die Kirche in ihren verschiedenen Arbeitsbereichen gut ausgebildete Menschen aus allen sozialen Schichten. Aber für viele Studierende ist es schwer, ihre Ausbildung zu finanzieren. Geringverdienende und überschuldete Eltern, strenge BAföG-Richtlinien und persönliche Schicksalsschläge können einen erfolgreichen Studienabschluss gefährden. Hier hilft die Evangelische Studienhilfe ganz konkret.

Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!

Gott segne alle, die geben. Und die Verwendung der Gaben!

Dr. h. c. Frank Otfried July  
Landesbischof

Zur näheren Information für die Pfarrämter:

## **1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende**

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jungen Menschen das Theologiestudium zu ermöglichen, die von sich aus oder vom Elternhaus her ein Studium nicht ausreichend finanzieren können.

Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt. Die Förderhöhe orientiert sich an den BAföG-Sätzen und beträgt derzeit maximal 3.500 € pro Semester.

Gefördert werden Studierende, die auf der Liste der württembergischen Theologiestudierenden eingetragen sind, also Theologie auf Pfarramt studieren, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der Württembergischen Landeskirche sind. Im Jahr 2010 wurden ca. 45 Personen mit einer Gesamtsumme von 170.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Wenn die Eltern wenig verdienen und trotzdem kein oder zu wenig BAföG bewilligt wird, wenn mehrere Geschwister gleichzeitig in der Ausbildung sind, wenn es das Zweitstudium ist, wenn schon ein Kind da ist und der Mann arbeitsunfähig wurde, wenn ... - Die persönlichen Hintergründe der Antragsstellerinnen und Antragssteller sind vielfältig. Jeder einzelne Antrag wird von einer Kommission sorgfältig geprüft. Dabei wird das Augenmerk nicht nur auf die jeweiligen finanziellen Verhältnisse gelegt, sondern auch auf den Studienfortschritt.

Unterschiedliche Lebenswege führen in den Pfarr- oder Lehrerberuf. Das ist gut so! Dass dies so bleiben kann, dafür leistet die Studienhilfe einen wesentlichen Beitrag.

## **2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg**

Zum anderen ist die Evangelische Studienhilfe für Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bestimmt.

Die Studienhilfe ist auch hier subsidiärer Art, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt. Die maximale Förderhöhe beträgt derzeit rund 3.500 € pro Semester.

Im vergangenen Jahr, in dem erstmals Opfermittel auch für Studierende der Evangelischen Hochschule eingesetzt werden konnten, wurden Studierende unterstützt, die von sich aus oder vom Elternhaus her ein Studium nicht ausreichend finanzieren können. Überschuldete Eltern, plötzliche Arbeitslosigkeit der Ehepartner, die Überbrückung bei ungeklärten Unterhaltszahlungen, Krankheit waren häufige Gründe für die Antragsstellung. Nach den derzeitigen BAföG-Richtlinien wird der zweite Bachelor-Abschluss, der zum Regelstudium dazu gehört, nicht gefördert. Mit Mitteln aus der Studienhilfe konnten Studierende in diesen beiden Semestern gefördert werden, die unter Umständen das Studium hätten abbrechen müssen, oder die Studienzeit verlängern, weil sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen müssten.

Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist laut Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regel-Ausbildung. Nach Abschluss ihres Studiums können sie in das Amt des Diakons und der Diakonin berufen werden. Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

Sie sind tätig in den Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen.

Unsere kirchlichen Arbeitsfelder und diakonischen Einrichtungen sind auch auf gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone angewiesen.

Darum erbitten wir heute Ihr Opfer zur Unterstützung von Theologiestudierenden und von Studierenden der Evangelischen Hochschule.

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-03-16  
POSTFACH 10 13 42  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiterin - Durchwahl  
Kirchenrätin Ursula Pelkner -286  
E-Mail: [Ursula.Pelkner@elk-wue.de](mailto:Ursula.Pelkner@elk-wue.de)

AZ 52.13-5 Nr. 150/3.2

An die  
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -

---

(Nr. 7/2011)  
(Bitte weiterleiten)

Wir bitten die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die Kollekte unter Hinweis auf die Opferbitte bekannt zu machen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend – spätestens bis Ende April 2011 – den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis Mitte Mai 2011 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Rupp  
Direktorin